

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, für den Bauantrag zur Errichtung einer Basisstation für das Mobilfunknetz der Vodafone GmbH (Schleuderbetonmast mit Technischeinheit) auf dem Grundstück Gemarkung Hersel, Flur 14, Flurstücke 613 und 654 gemäß § 14 Abs. 2 BauGB eine Ausnahme von der Veränderungssperre zuzulassen, sofern dem Wunsch der Stadt Bornheim nach Konzentration der Anlagen gefolgt wird, da dem Vorhaben überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.